

**Gemeinsame Ausschreibung für den
„Innovationspreis Berlin/Brandenburg 2005“**

Der vom Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin und dem Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg gestiftete Innovationspreis wird für Produkt- und Verfahrensinnovationen sowie für innovative technologische Dienstleistungen verliehen, die einem hohen technischen Anspruch genügen und gute bis sehr gute Aussichten auf Markterfolg haben. Damit soll beispielhaft die Innovationsfähigkeit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft und Wissenschaft einem breiten Publikum, auch über die Ländergrenzen hinaus, demonstriert werden.

Preis

Die Preisträgerinnen und Preisträger erhalten eine Urkunde sowie eine Skulptur. Sie sind berechtigt, bei ihren Marketingmaßnahmen unter Angabe des Jahres der Verleihung mit dem Innovationspreis zu werben. Darüber hinaus werden die Preisträgerinnen und Preisträger innerhalb der Öffentlichkeitsarbeit der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin und des Ministeriums für Wirtschaft des Landes Brandenburg genannt. Der Innovationspreis 2005 ist mit 10.000 Euro pro Preisträger dotiert. Er kann an maximal fünf Kandidaten vergeben werden.

Über die Verleihung des Innovationspreises entscheidet eine Jury, der unabhängige, von dem Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin und vom Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg berufene Persönlichkeiten aus der regionalen und überregionalen Wirtschaft und Wissenschaft angehören. Die Sitzungen der Jury sind nicht öffentlich. Ihre Entscheidungen sind endgültig, der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Beirat

Der Beirat besteht aus Vertreterinnen und Vertretern der regionalen Wirtschaft und weiterer Institutionen, die den Wettbewerb unterstützen.

Preisverleihung

Die Preisverleihung erfolgt in einer Veranstaltung durch den Senator für Wirtschaft, Arbeit und Frauen des Landes Berlin und den Minister für Wirtschaft des Landes Brandenburg am 25. November 2005.

Teilnehmer

Teilnahmeberechtigt sind

- Unternehmensgründerinnen und -gründer,
- kleine und mittlere Unternehmen bis zu 50 Mio. € Jahresumsatz oder bis zu 250 Beschäftigten (vergl. hierzu Amtsblatt der Europäischen Union L124/39)
- Kooperationspartnerschaften Wissenschaft/Wirtschaft und
- Einzelpersonen und Teams, insbesondere aus Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen.

Bewerbungsvoraussetzungen

Voraussetzung für eine Bewerbung ist, dass die Verwertung der Innovation in Berlin/Brandenburg erfolgt bzw. angestrebt wird (Produktion und Vermarktung). Falls die Innovation außerhalb der Länder entstanden ist, muss die Verwertung in Berlin/Brandenburg bereits begonnen worden oder die Vorbereitung hierfür nachweislich im Gange sein.

Die innovative Entwicklung muß sich zumindest im Stadium eines beurteilungsreifen Funktionsmusters befinden. Ein eventueller Verwertungsbeginn (Markteinführung) darf nicht länger als 18 Monate zurückliegen. Bestehende Patente Dritter dürfen nicht verletzt werden.

Pro Bewerber dürfen höchstens drei Innovationen eingereicht werden.

Beurteilungskriterien

Die eingereichten Bewerbungen werden nach folgenden Kriterien bewertet:

Innovationshöhe

- Wie sind der Aufbau und die Funktionsweise des Produktes, Verfahrens bzw. der technologischen Dienstleistung?
- Worin liegt die Innovation, d.h. der neuartige technische Lösungsansatz; wie grenzt sie sich zum Stand der Technik ab?
- Welches sind die technischen Vorteile, die besonderen Leistungsmerkmale?

Marktfähigkeit

- Was sind die denkbaren und aussichtsreichen Anwendungsgebiete für das Produkt, Verfahren bzw. die technologische Dienstleistung?
- Welches sind die avisierten Kundengruppen bzw. Marktsegmente?
- Welchen Nutzen bietet das Produkt, Verfahren bzw. die technologische Dienstleistung den potenziellen Kundinnen und Kunden, inwieweit ist es/sie den bisherigen Lösungen überlegen?
- Welches sind ggf. die (Herstell-)Kostenvorteile, die im technischen Aufbau des Produkts, Verfahrens bzw. der technologischen Dienstleistung begründet sind?
- Wie hoch sind der Preis und die Leistungsfähigkeit der wichtigsten Konkurrenzprodukte, -verfahren bzw. konkurrierenden technologischen Dienstleistungen?

Bewerberinnen und Bewerber aus allen Branchen sind aufgefordert, sich am Wettbewerb zu beteiligen, insbesondere aus den Bereichen Biotechnologie, Medizintechnik, Informations- und Kommunikationstechnologien, Verkehrstechnologie, Optische Technologien, Technologische Dienstleistungen und Umwelttechnik.

Termin

Bewerbungen um den Innovationspreis können nur berücksichtigt werden, wenn sie vollständig bis zum

31. Juli 2005 (Poststempel)

an

Golz + Friends
Event Sponsoring PR GmbH
Postfach 390107
14091 Berlin
fon: 030/77 008 993
fax: 030/77 008 995

geschickt worden sind.

Die Ausschreibung kann widerrufen werden, wenn weniger als zehn Bewerberinnen und Bewerber Innovationen eingereicht haben.

Weitere Informationen finden Sie auch im Internet unter **www.innovationspreis.de**.